

Platzregeln



Für das Spiel auf dem Golfplatz des Thüringer Golfclub e.V. in Mühlberg gelten die folgenden Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

ist jenseits von weißen Pfählen, weißen Linien, Zäunen oder Mauern, die den Platz begrenzen. Die Ausgrenze verläuft entlang der platzseitig vordersten Kante der Pfähle, Zaunpfosten bzw. Mauern auf Bodenebene. Sind Linien und Pfähle vorhanden, ist der Verlauf der Linie maßgeblich.

Die weißen Pfähle zwischen Spielbahn 14 und Spielbahn 15 gelten nur beim Spielen von Spielbahn 14 als deren Ausgrenze. Ein Ball, der diese inneren Ausgrenzen überquert und auf der in Spielrichtung gesehen rechten Seite der Ausgrenze zur Ruhe kommt, gilt als im Aus befindlich. Für alle anderen Spielbahnen sind diese Pfähle unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1).

2. Penalty Areas (Regel 17)

sind durch gelbe Pfähle und/oder gelbe Linien bzw. durch rote Pfähle und/oder rote Linien gekennzeichnet. Sind Linien und Pfähle vorhanden, ist der Verlauf der Linie maßgeblich.

Drop-Zonen:

Liegt ein Ball in der Penalty Area oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in der Penalty Area zur Ruhe kam, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust nach Regel 17.1 in Anspruch nehmen oder als zusätzliche Möglichkeit am Grün der Spielbahn 8 und 18 den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone, die weiß eingekreist und mit „DZ“ gekennzeichnet ist, dropfen. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

3. Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

ist durch blaue Pfähle und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Es kann Erleichterung nach Regel 16.1a in Anspruch genommen werden.

4. Bewegliche Hemmnisse

Steine in Bunkern sind bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2).

5. Bestandteile des Platzes (Regel 2)

- a) Die Felsbrocken zwischen dem Grün der Spielbahnen 14 und 16 sowie die Mauer am Grün der Spielbahn 14 sind Bestandteil des Platzes (Regel 16.1).
- b) Die befestigten Wege hinter dem Grün der Spielbahn 5, sowie links entlang der Spielbahn 6, der Weg quer durch die Spielbahn 7, der Weg rechts am Grün der Spielbahn 8, quer durch die Spielbahnen 9 und 10, rechts entlang der Spielbahn 11 sowie rechts am Grün der Spielbahn 16 werden, auch wenn sie teilweise oder ganz keine künstlichen Oberflächen haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden kann.
- c) Alle übrigen unbefestigten Wege sind Bestandteile des Platzes.

Mühlberg, im Februar 2021

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e.V.